Burgdorfer Tagblatt 15. Nov. 51
Berner Volksfreund

# Die Dialektiker im Kirchenstreit

uj. Da in kirchlichen Kreisen der Eindruck besteht, dass bisher bei der Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kirche und Staat die Oeffentlichkeit den Standpunkt der Kirche zu wenig kennen lernen konnte, wurde vor kurzem in der Heimstätte für die reformierte Jugend in Gwatt am Thunersee eine Wochenendtagung durchgeführt, zu der sämtliche Grossräte und die Presse eingeladen waren. Hinter dieser Veranstaltung stand allerdings nicht die bernische Landeskirche als solche, sondern lediglich die vom Kirchendirektor besonders angegriffene Anhängerschaft von Professor Karl Barth, was zum vorneherein erkennen liess, dass es sich um eine einseitig gefärbte Orientierung handeln würde. Es nahmen daher von den 194 Grossräten lediglich drei an diesem Gespräch teil sowie ebensoviele Pressevertreter.

Trotzdem in Gwatt zur Hauptsache nur eine Richtung zum Worte kam, war diese Tagung doch ausserordentlich aufschlussreich und interessant. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zeigte sie nämlich, wie heikel diese kirchenpolitischen Probleme sind und wie ausserordentlich schwierig es ist, eine allseits befriedigende Lösung zu finden. Darüber hinaus bewies dieses Gespräch mit den «Barthianern», dass die im Gange sich befindende Auseinandersetzung nicht einen mutwillig vom Zaun gerissenen Streit darstellt, sondern eine Notwendigkeit bedeutet.

Die Ausführungen der Dialektiker, wie die Anhänger Professor Barths genannt werden, erschöpften sich nicht in einer Verherrlichung des umstrittenen Basler Theologen und in heftigen Kritiken am Vorgehen des bernischen Kirchendirektors, Regierungsrat Feldmann. Vielmehr wurden, dies war das Wertvolle der Zusammenkunft, die wichtigsten Fragen des bernischen Kirchenstreites in ihrer ganzen Bedeutung in den Mittelpunkt gestellt. An den beiden Hauptvorträgen, der temperamentvollen Stellungnahme von Pfarrer Matter, Schüpfen zur Auseinandersetzung zwischen Professor Barth und Regierungsrat Feldmann sowie der ausserordentlich geschickten und interessanten Einführung von Professor Dr. Dürr, Bern, in das Wesen der kirchlichen Richtungen, ging hervor, dass die Kardinalsfragen darin liegen, wie weit der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der bernischen Landeskirche Anwendung finden solle und wo in kirchlichen Dingen die Toleranz aufhören müsse.

Im Laufe der Tagung wurde in diesem Zusammenhang folgendes festgehalten: Wie in der Demokratie, so auch in der Kirche seien dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und damit eng verbunden dem Prinzip der Toleranz Grenzen gesetzt, nämlich dort, wo an den Grundpfeilern gerüttelt werde. Die bernische Landeskirche habe die Aufgabe, eifersüchtig darüber zu wachen, dass an der biblischen und reformatorischen Grundhaltung nichts verfälscht werde. Diese Wächteraufgabe sei jedoch ausschliesslich eine innerkirchliche Angelegenheit, die nicht in die Kompetenz des Kirchendirektors falle. Regierungsrat Feldmann wolle nun aber dadurch, dass er die liberale Richtung, die sich von der Bibel weg entwickle, in Schutz nehme, die Ausübung dieses Wächteramtes verhindern. Er mache sich hierdurch einer schweren Kompetenzüberschreitung schuldig.

Wenn es sich so eindeutig feststellen liesse, was echt kirchlich ist, könnte man unserer Auffassung nach diesen Ueberlegungen und Schlüssen der Dialektiker zustimmen. Ueber das Wesen der reformierten Grundlage gehen jedoch die Ansichten ziemlich weit auseinander. Ebenso offenbart sich nicht jedem der Geist [illegible] des biblischen Wortes in glei- reformatorischen Grundhaltung liegen und wo demzufolge die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Toleranz aufhören müssen. Die Meinung der Anhänger Barths, die innerhalb der bernischen Landeskirche eine der vier Richtungen darstellen, ihre Auffassung und Erkenntnis in diesen entscheidenden Punkten könne als Richtschnur gelten, ist daher zum mindesten recht problematisch und darf aus diesem Grunde nicht einfach gutgeheissen werden. Dies ist die wichtigste Erkenntnis, welche wir von diesem Kirchengespräch in Gwatt mit uns nach Hause nahmen.

sämtliche Grossräte und die Presse eingeladen waren. Hinter dieser Veranstaltung stand allerdings nicht die bernische Landeskirche als solche, sondern lediglich die vom Kirchendirektor besonders angegriffene Anhängerschaft von Professor Karl Barth, was zum vorneherein erkennen liess, dass es sich um eine einseitig gefärbte Orientierung handeln würde. Es nahmen daher von den 194 Grossräten lediglich drei an diesem Gespräch teil sowie ebensoviele Pressevertreter.

Trotzdem in Gwatt zur Hauptsache nur eine Richtung zum Worte kam, war diese Tagung doch ausserordentlich aufschlussreich und interessant. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zeigte sie nämlich, wie heikel diese kirchenpolitischen Probleme sind und wie ausserordentlich schwierig es ist, eine allseits befriedigende Lösung zu finden. Darüber hinaus bewies dieses Gespräch mit den «Barthianern», dass die im Gange sich befindende Auseinandersetzung nicht einen mutwillig vom Zaun gerissenen Streit darstellt, sondern eine Notwendigkeit bedeutet.

Die Ausführungen der Dialektiker, wie die Anhänger Professor Barths genannt werden, erschöpften sich nicht in einer Verherrlichung des umstrittenen Basler Theologen und in heftigen Kritiken am Vorgehen des bernischen Kirchendirektors, Regierungsrat Feldmann. Vielmehr wurden, dies war das Wertvolle der Zusammenkunft, die wichtigsten Fragen des bernischen Kirchenstreites in ihrer ganzen Bedeutung in den Mittelpunkt gestellt. An den beiden Hauptvorträgen, der temperamentvollen Stellungnahme von Pfarrer Matter, Schüpfen zur Auseinandersetzung zwischen Professor Barth und Regierungsrat Feldmann sowie der ausserordentlich geschickten und interessanten Einführung von Professor Dr. Dürr, Bern, in das Wesen der kirchlichen Richtungen, ging hervor, dass die Kardinalsfragen darin liegen, wie weit der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der bernischen Landeskirche Anwendung finden solle und wo in kirchlichen Dingen die Toleranz aufhören müsse.

Im Laufe der Tagung wurde in diesem Zusammenhang folgendes festgehalten: Wie in der Demokratie, so auch in der Kirche seien dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und damit eng verbunden dem Prinzip der Toleranz Grenzen gesetzt, nämlich dort, wo an den Grundpfeilern gerüttelt werde. Die bernische Landeskirche habe die Aufgabe, eifersüchtig darüber zu wachen, dass an der biblischen und reformatorischen Grundhaltung nichts verfälscht werde. Diese Wächteraufgabe sei jedoch ausschliesslich eine innerkirchliche Angelegenheit, die nicht in die Kompetenz des Kirchendirektors falle. Regierungsrat Feldmann wolle nun aber dadurch, dass er die liberale Richtung, die sich von der Bibel weg entwickle, in Schutz nehme, die Ausübung dieses Wächteramtes verhindern. Er mache sich hierdurch einer schweren Kompetenzüberschreitung schuldig.

Wenn es sich so eindeutig feststellen liesse, was echt kirchlich ist, könnte man unserer Auffassung nach diesen Ueberlegungen und Schlüssen der Dialektiker zustimmen. Ueber das Wesen der reformierten Grundlage gehen jedoch die Ansichten ziemlich weit auseinander. Ebenso offenbart sich nicht jedem der Geist und Sinn des biblischen Wortes in gleicher Weise. Es fehlt ein allgemein gültiges Kriterium, nach welchem entschieden werden könnte, wo die Grenzen der kirchlich-